

Verbessern Sie mit SIART + TEAM jetzt den Informationsgehalt Ihres Rechnungswesens weiter!

Die Buchhaltung als Informationsinstrument und als einfache Grundlage für eine effizientere, leicht gemachte Kostenrechnung

Der Beginn eines Jahres bietet sich als idealen Zeitpunkt an, den Informationsgehalt, die Aussagekraft der eigenen Buchhaltung zu überdenken und zu verbessern. Es ist einfacher als Sie denken.

Zunächst ein Beispiel:

Der Unternehmer vertreibt Waren A und B an seinen Betriebsstandorten X und Y. Die Waren werden an beiden Standorten zu gleichen Preisen verkauft (=gleicher Rohaufschlag). Der Wareneinkauf erfolgt zentral durch den Geschäftsführer. Jeder Standort verfügt außerdem über seinen eigenen Fuhrpark. Am Ende des Jahres ermittelt der Geschäftsführer einen Verlust in Höhe von € 14.600,00

Werden Umsätze und Aufwendungen (Wareneinsatz, Mieten, usw.) ohne Gliederung nach Waren und Standorten erfasst kann anhand der so erstellten Saldenliste nur eine folgende, einfache Deckungsbeitragsrechnung erstellt werden (Beträge in €).

Info-Box: Der Deckungsbeitrag

Der „Deckungsbeitrag“ errechnet sich aus dem Umsatz abzüglich variabler Kosten. Werden Umsätze und Wareneinsatz (inkl. Nebenkosten) je Produkt (-gruppe) aufgezeichnet, kann der Deckungsbeitrag einfach anhand der Saldenliste berechnet werden. Der Deckungsbeitrag ist für die betriebswirtschaftliche Kalkulation wichtig, weil aus der Summe der Deckungsbeiträge die fixen Kosten (Miete, Strom,...) „gedeckt“ werden müssen. Sind die fixen Kosten und der Deckungsbeitrag bekannt, kann umgekehrt der notwendige Umsatz errechnet werden, um einen Gewinn zu erzielen (sog. „Break-Even-Point“ bzw. „Break-Even-Analyse“).

Saldenliste zum 31.12.		Deckungsbeitragsrechnung	
Umsätze	820.000	Umsatz	820.000
Wareneinsatz	-560.000	Wareneinsatz	-560.000
Nebenkosten	-31.450	Nebenkosten	-31.450
Miete	-55.000	Deckungsbeitrag	228.550
Löhne/Gehälter	-140.000	Miete	-55.000
KfZ-Aufwand	-12.000	Löhne/Gehälter	-140.000
Geschäftsführer	-30.000	KfZ-Aufwand	-12.000
sonst. Verw.aufw.	-5.000	Geschäftsführer	-30.000
Verlust	-13.450	sonst. Verwaltungsaufw.	-5.000
		Ergebnis	-13.450

Anhand der Deckungsbeitragsrechnung auf Basis der Saldenliste (zum Deckungsbeitrag siehe Info-Box) erkennt der Unternehmer, dass der erwirtschaftete Deckungsbeitrag für die fixen Kosten nicht ausreicht. **Aber: Wo soll er konkret den Hebel ansetzen? Er hat keine Detail-Informationen um Entscheidungen treffen zu können!**

Das Ziel ist, dass Sie durch eine Gliederung nach variablem und fixem Aufwand bzw. einer tieferen Gliederung innerhalb der Aufwandsarten in der Buchhaltung auf Basis dieser Informationen **schnell und mit einfachen Mitteln eine aussagekräftige „mehrstufige“ Deckungsbeitragsrechnung** erstellen können bzw. eine „Break-Even-Analyse“ durchführen können. **Wir unterstützen Sie dabei, den**

Informationsgehalt Ihrer Buchhaltung den letzten Entwicklungen und neuen Vorhaben anzupassen sowie ihre Information zu verbessern.

Betrachten Sie die Buchhaltung nicht nur als ein lästiges Übel auf dessen Basis auch noch die Umsatzsteuerzahllast ermittelt wird. „Buchhaltung“ betrifft nicht nur den „Umsatzsteuerzahlschein“ sondern ist – gerade wenn es entsprechend eingerichtet ist - ein Informationsinstrument, um einen Überblick über den Geschäftsgang und die Lage des Unternehmens zu erhalten und ist die Grundlage für Entscheidungen.

Überlegen Sie, welche zusätzliche Informationen Sie benötigen und sich wünschen!

Klären Sie Ihre Wünsche mit Ihrem Berater ab! Oft genügt eine neue Kontengliederung. Beachten Sie dabei folgendes:

Die Grundlage für ein aussagekräftiges Rechnungswesen bildet eine ausreichende gegliederte Aufzeichnung von Erlösgruppen nach Ihren Informationsbedürfnissen. Denken Sie bei der Gliederung ihres Rechnungswesens daran, welche Daten Sie für Ihre Deckungsbeitragsrechnung brauchen.

Die Gliederung des Waren- bzw. Materialeinsatzes erfolgt dann am besten entsprechend der Gliederung der Erlöse, d.h. zu jeder Erlösgruppe eine Waren- bzw. Materialgruppe.

Nochmals: anstatt die gesamten Umsätze und den gesamten Wareneinsatz zu verbuchen, können Umsätze und Wareneinsatz – soweit sinnvoll – tiefer gegliedert werden. Beachten Sie: Zu einer vertiefenden Gliederung der Umsätze in der Buchhaltung gehört auch ein entsprechendes Faktorensystem, d.h. gestalten Sie Ihre Rechnungen nach den gewünschten Erlösgruppen in der Buchhaltung, damit sie einfach verbucht werden können!

TIPP:

Für die Kostenrechnung und Planungskontrolle wird der Wareneinsatz am besten durch eine Inventur ermittelt, z.B. vierteljährlich. Alternativ zur Inventur kann der Wareneinsatz kalkulatorisch anhand bekannter Deckungsbeiträge ermittelt werden.

(Beschaffungs-) Nebenkosten können, soweit möglich, auch entsprechend der Gliederung der Waren erfasst werden. Diese stellen wie auch der Wareneinsatz an sich „variable Kosten“ dar – d.h. diese fallen in Verbindung mit einem konkreten Umsatz an.

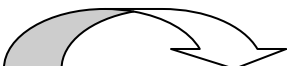
Vergessen Sie nicht - zur weiteren Informationsverbesserung für eine „mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung“ - auch im Bereich der fixen Kosten, nämlich genauer der direkt zurechenbaren fixen Kosten, auf eine tiefere Gliederung zu achten: Unterschieden können werden: Miete/Betriebsstätte (Filiale), Energiekosten/Betriebsstätte (Filiale), Betriebskosten je KfZ und Betriebsstätte (Filiale).

Gehen Sie Ihre Saldenliste durch und prüfen Sie, wo eine tiefere Gliederung sinnvoll und effizient ist!

Schauen wir uns nochmals das Beispiel vom Beginn des Artikels an, wenn nun Umsätze, variable und fixe Kosten in der Buchhaltung tiefer gliedert werden:

Erfasst der Unternehmer Umsätze und soweit möglich und sinnvoll Aufwendungen nach Waren und Standorten gesondert, kann er nun anhand der Saldenliste die anschließende „mehrstufige“ Deckungsbeitragsrechnung erstellen. Der Wareneinsatz je Ware und Betriebsstandort in der Deckungsbeitragsrechnung wurde im Beispiel nicht anhand einer Inventur sondern anhand der Umsätze kalkulatorisch ermittelt, da die Verkaufspreise und Rohaufschläge – wie angegeben - an beiden Betriebsstätten gleich sind. Das muss natürlich in Ihrem Fall nicht so sein, d.h. die Buchhaltung kann selbstverständlich noch weiter verfeinert werden.

Durch die Gliederung nach Waren und Betriebsstätten bietet die „mehrstufige“ Deckungsbeitragsrechnung ungleich mehr Information!



Saldenliste zum 31.12		Deckungsbetragsrechnung			
Umsätze Standort X Ware A	175.000	Standort X		Standort Y	
Umsätze Standort X Ware B	280.000	A	B	A	B
Umsätze Standort Y Ware A	245.000	Umsatz	175.000	280.000	245.000
Umsätze Standort Y Ware B	120.000	Wareneinsatz	-100.000	-224.000	-140.000
Wareneinsatz A	-240.000	Nebenkosten	-7.000	-10.250	-9.800
Wareneinsatz B	-320.000	Deckungsbeitrag I	68.000	45.750	95.200
Nebenkosten A	-16.800	Deckungsbeitrag I (Standort)	113.750		114.800
Nebenkosten B	-14.650	Miete	-35.000		-20.000
Miete Standort X	-35.000	Löhne/Gehälter	-85.000		-55.000
Miete Standort Y	-20.000	KfZ	-8.000		-4.000
Löhne Gehälter Standort X	-85.000	Deckungsbeitrag II	-14.250		35.800
Löhne Gehälter Standort Y	-55.000	Deckungsbeitrag II (Gesamt)	21.550		
KfZ-Aufwand Standort X	-8.000	Geschäftsführer		-30.000	
KfZ-Aufwand Standort Y	-4.000	sonst. Verwaltungsaufw		-5.000	
Geschäftsführer	-30.000	Ergebnis	-13.450		
sonst. Verwaltungsaufwand	-5.000				
Verlust	-13.450				

Der Unternehmer sieht, dass wohl am Standort X höhere Umsätze erzielt werden, aber an diesem Standort auch die fixen Kosten höher sind. Der Deckungsbeitrag I des Standortes X reicht nicht zur Deckung der direkt zuordenbaren fixen Kosten an diesem Standort – dieser Betriebsstandort arbeitet nicht kostendeckend! Am Standort Y wird hingegen, trotz insgesamt niedrigerer Umsätze ein Gewinn erwirtschaftet. Dieser alleine würde sogar ausreichen, um auch unter Berücksichtigung der nicht direkt zuordenbaren fixen Kosten einen Gewinn zu erzielen.

Der Unternehmer weiß aufgrund der „mehrstufigen Deckungsbeitragsrechnung“, dass am Standort X

- **die Umsätze erhöht werden müssen oder**
- **die Fixkosten reduziert werden müssen oder muss, wenn dies nicht möglich ist,**
- **überlegen diesen Standort zu schließen.**

Fortsetzung des Beispiels (Break Even Analyse): Der Unternehmer möchte nun wissen, wie hoch der Umsatz in der Betriebsstätte X sein muss, damit diese kostendeckend arbeitet (**notwendiger Mindestumsatz**). Dabei nimmt er an, dass das Verhältnis der Umsätze der Waren A und B sich in der Betriebsstätte X nicht verändert. Der Deckungsbeitrag I in der Betriebsstätte X beträgt € 113.750,00 bzw.

25 % des Umsatzes (siehe folgende Tabelle, Beträge soweit nicht anders angeben in €).

Umsätze Betriebsstätte X	455.000,00	100,00%
variable Kosten	-341.250,00	-75,00%
=Deckungsbeitrag	113.750,00	25,00%

Da die Fixkosten der Betriebsstätte X mit € 128.000,00 und der Deckungsbeitrag bekannt sind, kann der notwendige Mindestumsatz zur Kostendeckung leicht ermittelt werden (Beträge soweit nicht anders angeben in €).

Deckungsbeitrag	25%
Fixkosten	128.000,00
Mindestumsatz	= $\frac{\text{Fixkosten}}{\text{prozentualer Deckungsbeitrag}} \times 100$
	= $\frac{128.000,00}{25\%} \times 100$
	= 512.000,00

Bei Umsätzen in Höhe von € 512.000,00 wirtschaftet die Betriebsstätte X kostendeckend (Beträge soweit nicht anders angeben in €):

Umsätze Betriebsstätte X	512.000,00	100,00%
variable Kosten Betriebsstätte X	-384.000,00	-75,00%
Deckungsbeitrag I	128.000,00	25,00%
Fixkosten (Betriebsstätte X)	-128.000	
Deckungsbeitrag II	0,00	

TIPP: Wird eine Deckungsbeitragsrechnung oder Break-Even-Analyse für das gesamte Unternehmen durchgeführt, dann besteht die Gefahr, dass verlustträchtige Teilbetriebe nicht auffallen, weil deren Verluste durch die positiven Ergebnisse anderer Teilbetriebe ausgeglichen werden.

Eine tiefer gegliederte Buchhaltung (nach Erlösen, Aufwendungen, Kostenstellen) liefert einfach die Datenbasis für die Kostenrechnung, eine „mehrstufige“ Deckungsbeitragsrechnung und die Break-Even-Analyse pro Teilbereich. Damit wird aufgedeckt welche Teile und Sparten das höchste Gewinnpotenzial haben bzw. in welchen Bereichen Umsatzsteigerungen anzustreben sind

Wenn Sie mehr wissen wollen - wir beraten Sie gerne zu diesem Thema! Sie werden sehen:

UNTERM STRICH

zahlt es sich aus!

Mag. Rudolf Siart,
Steuerberater und Wirtschaftsprüfer in Wien,
Siart + Team Treuhand GmbH,
1160 Wien, Enenkelstrasse 26
Tel.: 01/493 13 99,
E-Mail: siart@siart.at
www.siart.at

